



Fricktalischer Reiterclub

Anlagenbenutzung

für Familienangehörige von FRC-Mitgliedern

Gemäss dem Anlagenreglement (Punkt 1.2 und 1.3) dürfen EhepartnerInnen oder Lebensgefährten/innen und Kinder bis zum 18. Altersjahr von Aktivmitgliedern, die im gleichen Haushalt zusammen mit dem Aktivmitglied leben, die Anlage mitbenützen. Sie haben jedoch den Vereinsstatus eines Nichtmitglieds. Dies bedeutet, dass sie die Pferde der Familie auf der Anlage bewegen dürfen und nicht zu Arbeitseinsätzen an den Vereinsanlässen verpflichtet werden, freiwillig jedoch jederzeit gerne mithelfen dürfen.

Nehmen diese Familienangehörigen an Vereinskursen teil, müssen sie der gruppenreduzierte Anlagenbeitrag von Fr. 5.-/Reitstunde für die Organisationsaufwendungen des FRC bezahlen (mit Couvert im Briefkasten in der Halle deponieren).

Der Vorstand
8. Februar 2018